

Handreichung zum Betrieblichen Auftrag für Auszubildende

Zur einfachen Darstellung wird in diesem Dokument von „dem Auszubildenden“ gesprochen, was sämtliche Geschlechter mit einschließt.

1. Antragsstellung

Der Auszubildende wählt mit Unterstützung des Ausbildungsbetriebs den betrieblichen Auftrag aus, den er in der vorgegebenen Zeit von **18 Stunden** planen, ausführen und dokumentieren soll.

Die **Antragsbeschreibung** muss dabei auch für einen Externen verständlich sein. Die Ausgangssituation und der angestrebte Zustand des Auftrages mit den jeweiligen organisatorischen und technischen Bedingungen sind aussagekräftig zu definieren.

Die Antragsbeschreibung muss sich strukturell an folgenden Phasen orientieren:

- Information
- Planung
- Durchführung
- Kontrolle

Weiterhin soll die Antragsbeschreibung verdeutlichen, in welchem technischen Umfeld das Projekt ausgeführt wird (z.B. Beschreibung des Betriebes).

Der betriebliche Auftrag kann ein eigenständiger, in sich abgeschlossener Auftrag oder auch ein Teilauftrag aus einem größeren Zusammenhang darstellen. Dabei handelt es sich um eine Neumontage, eine Änderung/Erweiterung oder Instandhaltung einer Anlage.

Der beschriebene betriebliche Auftrag muss Tätigkeiten enthalten, die den Qualifikationen einer Elektrofachkraft entsprechen. Hierbei handelt es sich um Elektromontagearbeiten, Programmierfähigkeiten und elektrische Prüfung nach VDE.

Die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des betrieblichen Antrages bildet die **Prozessmatrix**. Die hier aufgeführten Teilprozessschritte sind gemäß der Mindestanzahl (siehe Spalte „Auswahl“) entsprechend auszuwählen.

Der Prüfungsausschuss prüft im Genehmigungsverfahren, ob der Antrag die vorgegebenen Anforderungen aus dem Ausbildungsrahmenplan erfüllt.

Für die Vorgehensweise zur digitalen Einreichung des Antrages, wird über den Newsfeed im Bildungsportal das Anwenderhandbuch zur Verfügung gestellt.

Abgabetermin Antrag betrieblicher Auftrag: Sommerprüfung: 01.02. / Winterprüfung 01.09.

2. Durchführung und Dokumentation

Nach dem der betriebliche Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt bzw. abgelehnt wurde, erhält der Auszubildende sowohl per Email als auch über das Bildungsportal eine entsprechende Mitteilung.

Die Durchführung des betrieblichen Auftrages ist erst nach Genehmigung möglich.

Betriebliche Aufträge haben die Eigenschaft, dass nicht unbedingt ununterbrochen daran gearbeitet werden muss. Vielfach sind auch zeitliche Abhängigkeiten und Verbindungen zu anderen Arbeitsschritten zu beachten. Für die Auftragsdurchführung und die Erstellung der praxisbezogenen Unterlagen ist daher ein Bearbeitungszeitraum vorgesehen.

Der Auszubildende erstellt während der Durchführung des Auftrages eine praxisbezogene Dokumentation, die als Grundlage für das Fachgespräch genutzt wird. Durch die Darstellung des Prozesses soll sich der Prüfungsausschuss einen Eindruck über den betrieblichen Auftrag verschaffen. Auf dieser Basis werden die Fragen für das Fachgespräch durch den Prüfungsausschuss erstellt.

Die Dokumentation beinhaltet:

- Deckblatt mit Titel des Auftrages
 - Name und Adresse des Auszubildenden
 - Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes
 - Name des betrieblichen Betreuers
- Inhaltsverzeichnis
- Betrieblicher Antrag (Genehmigung/Ablehnung(en)) und Prozessmatrix
- Protokoll mit Unterschriften des Auszubildenden und des betrieblichen Betreuers über die Beaufsichtigung/Durchführung des betrieblichen Auftrages
- Ablaufprotokoll zum betrieblichen Auftrag mit zeitlicher Gliederung
- Technische Unterlagen (relevante Pläne, Prüfprotokoll, wesentliche Datenblätter)

Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten. Zur Anfertigung muss ein Textverarbeitungssystem (Schriftart Arial, Schriftgröße 11) genutzt werden.

Die Einreichung der Dokumentation durch den Auszubildenden erfolgt in digitaler Form direkt über das Berufsbildungsportal Online der IHK Pfalz (siehe Anwenderhandbuch).

Abgabetermin Betrieblicher Auftrag: Sommerprüfung 30.04. / Winterprüfung 30.11.

3. Fachgespräch

Auf Grundlage der Dokumentation wird mit dem Auszubildenden ein Fachgespräch mit einer Dauer von höchstens 30 Minuten geführt. Inhalt sind die prozessrelevanten und fachlichen Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung. Hier werden Fragen zu den vier Phasen Information, Planung, Durchführung und Kontrolle gestellt.

Termin: Sommerprüfung im Juni / Winterprüfung im Januar